Hochschule Flensburg, Kanzleistraße 91 – 93, 24943 Flensburg

Persönlich Herrn Sebastian Hans Peter Rubbert Lohmannsweg 6

21075 Hamburg



Hochschule Flensburg University of Applied Sciences

Erteilung eines Lehrauftrags für das Sommersemester 2023

Sehr geehrter Herr Rubbert,

ich erteile Ihnen für das Lehrfach

Zweitprüfer Masterarbeiten

für die Dauer des Sommersemesters 2023 einen <u>unentgeltlichen</u> Lehrauftrag im Umfang von 1 Semesterwochenstunden.

Für die Bearbeitung des Lehrauftrags benötige ich von Ihnen folgende Unterlagen:

- Annahme der Lehrverpflichtung
- eine beglaubigte Kopie Ihrer Dipl.-Urkunde/Promotionsurkunde
- Personalblatt
- Abschließende Erklärung B nach Ablauf des Semesters

Die Grundlage für das Lehrauftragsverhältnis sind die Lehrauftragsrichtlinien des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 16.04.2002 (III 241-3172.6). Für Ihre Lehrtätigkeit erhalten Sie keine Vergütung. Sollte ein Lehrauftrag nicht zustande kommen oder vorzeitig abgebrochen werden, bitte ich um Mitteilung. Kanzleistraße 91 – 93 24943 Flensburg

Prof. Dr. Knut Hartmann Dekan

Fachbereich 3
Information und
Kommunikation
Gebäude A, Raum A 21
T +49 461 / 805 - 1619
F +49 461 / 805 - 1700
knut.hartmann@hs-flensburg.de

Flensburg, 13.03.2023

Da die Hochschule der Innenrevision des Landes Schleswig-Holstein und den Zertifizierungsbeauftragten die durchgeführten Lehrauftragsstunden nachzuweisen hat, muss nach Beendigung des Lehrauftrages die Erklärung B an uns gesandt werden. So müssen wir auch unentgeltliche Lehraufträge im Qualitätsmanagement quantitativ melden und dokumentieren. Der Lehrauftrag begründet keine hauptberufliche Beschäftigung und keinen Anspruch auf Übernahme in ein Beamten- oder Angestelltenverhältnis.

Lehrbeauftragte stehen in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis zur Hochschule. Die Ihnen übertragenen Lehraufgaben nehmen Sie selbständig wahr. Bitte beachten Sie die Anforderungen Ihrer Lehrtätigkeit, die sich aus Prüfungs- und Studienordnung oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen ergeben. Hierzu gehört die Übernahme von Aufgaben, die mit Ihrem Lehrauftrag zusammenhängen, wie z. B.

- Vorbereitung der Lehre
- Durchführung von Prüfungen
- Durchführung einer Nachprüfung auch im Folgesemester (wenn erforderlich)
- Prüfungs- und Klausuraufsichten
- Klausurkorrekturen
- individuelle Anleitungen und Beratung der Studierenden

Grundsätzlich kommt der Lehrauftrag, unabhängig davon, ob dieser unentgeltlich oder entgeltlich ausgeführt wird, erst dann zustande, wenn diese Formalitäten eingehalten worden sind.

Im Rahmen der Aktualisierung Ihrer persönlichen Daten, wie z. B. Wohnadresse, Postanschrift und Bankdaten ist das Personaldezernat auf Ihre Informationen angewiesen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über einschlägige Veränderungen.

Bei der Durchführung des Lehrauftrages wünsche ich Ihnen viel Erfolg und bedanke mich auch im Namen der Studierenden für Ihr Engagement an unserer Hochschule.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Knut Hartmann

Dekan des Fachbereisbs Information und Kommunikation

Hochschule Flensburg

Kanzleistr. 91-93 24943 Flensburg